Amtlicher Theil.

Wahlen.

Der Senat hat an Stelle des verstorbenen Herrn **C. Adler** und des auf sein Ansuchen entlassenen Herrn **Th. G. Meissner** die bisherigen Stellvertreter **Ludwig Friederichsen** und **Otto Carl Meissner** zu Mitgliedern, und an deren Stelle die Herren **Lucas Heinrich Gräfe** und **Lorenz Theodor Nagel** zu stellvertretenden Mitgliedern des Literarischen Sachverständigen Vereins erwählt.

Hamburg, den 11. Januar 1882.

Bescheide des Senats.

Den 9. Januar: In Sachen Carl August Ringelcke — Johann Joachim Heinrich Otto Eggeling — Carl Heinrich Wilhelm Grünwaldt — Johann Heinrich Ludwig Hering — Jürgen Friedrich Stolte — Johann Heinrich Christopher Kreker — Susette Marie Wilhelmine Dittmann, geb. Heine — S. Baumann — Rebecka Möller, geb. Harden — Hinrich Hatje zu Garstedt — Max Theodor Adolph Hetschel.

Den 11. Januar: In Sachen Heinrich Wilhelm Schulz — Schemmann & Forstmann — Emil Behne — Carl Ernst August Wilhelm Thiene — Heinrich Friedrich Nicolaus Magnus — Julius Carl Luer.

Amts-Gericht.

Fallit-Actuariat.

In Fallitsachen Carl Friedrich Röder,
Schlußcommission:
Freitag, den 13. dss. Mts., Mittags 12 Uhr.

In Fallitsachen Leopold Wilhelm Dütschke,
Schlußcommission:
Freitag, den 13. dss. Mts., Nachmittags 12½ Uhr.

Angeordnete Aufgebote.

Standesamt Nr. 1.

Wilhelm Heinrich Techmeier mit Karoline Cäcilie Henriette von Döhren. — Johann Martin Schümann mit Henriette Schwidder. — Wilhelm Christoph Friedrich Hermann Wettig mit Luise Marie Elise Nauser. — Friedrich August Alexander Maria Schmitz mit Johanna Therese Adele Diestelmann. — Georg Oskar Franz Jensch mit Ernestine Henriette Kappler.

Standesamt Nr. 2.

Heinrich Julius Nicolai mit Carolina Charlotta Jonasdotter. — Hermann Reinhold Emil Hennig mit Johanna Auguste Emilie Meyer. — Georg Ludwig Schlu mit Catharina Louise Johannsen. — Johann Friedrich Schulz mit Maria Catharine Eggert. — Friedrich August Franke mit Ida Dorette Conradine Bretthauer. — Joachim Aldag mit Catharina Friederike Cornils.

Hamburg, den 11. Januar 1882.

Standesamt Nr. 4.

Hermann Heinrich Bedenknecht mit Louise Justine Caroline Brandt.

Volksdorf, den 8. Januar 1882.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 6. Januar d. J. hinter die Dienstmagd Elisabeth Karoline Marie **Biermann** von hier erlassene Steckbrief hat durch die Ergreifung derselben seine Erledigung gefunden.

Hamburg, den 10. Januar 1882.

Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte.

Bekanntmachung.

In Ausführung der §§ 41 und 42 der am 15. Januar cr. in Kraft tretenden Straßenordnung, welche wie folgt lauten:

§ 41.

Art des Transportes.

Die Bestimmung darüber, ob in bestimmten Stadttheilen oder Straßen die Beförderung von Vieh im Allgemeinen oder einzelner Arten desselben zu verbieten, oder nur in bestimmter Weise (z. B. nur in Wagen) zu gestatten sei, sowie der Erlaß desfallsiger Verordnungen steht der Polizeibehörde zu.

Kälber dürfen überhaupt nicht getrieben, sondern müssen gefahren werden.

Wo das Treiben von Vieh überall gestattet ist, gelten folgende Bestimmungen:

1) Einzelne Ochsen und Kühe (in den Vororten mit Ausnahme der dortigen Weidekühe) dürfen nur an Stricken geführt werden.

2) Beim Treiben mehrerer Stücke Vieh muß jede Trift von der erforderlichen Anzahl tauglicher Treiber begleitet werden, und haben die Viehtreiber ohne Rücksicht darauf, ob sie verschiedene Dienstherren haben, sich erforderlichen Falles gegenseitig Hülfe zu leisten. Insbesondere sind die Treiber verpflichtet, das Betreten des Trottoirs, der Fußwege und der Promenaden abseiten des Viehes zu verhindern.

3) Stiere müssen stets gefesselt gefahren werden,

4) Alles Viehtreiben ist nur am Tage gestattet.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen. sowie gegen die von der Polizeibehörde zu erlassenden Verbote über die Beförderung von Vieh in bestimmten Stadttheilen u. s. w. verfällt nicht nur jeder Viehtreiber, sondern auch derjenige, welcher den Transport beordert hat, der Commissionär oder der Eigenthümer, abgesehen von der Verpflichtung zum Ersatz des angerichteten Schadens, in Strafe.

§ 42.

Verbot der Mißhandlung.

Das zu transportirende Vieh darf weder mißhandelt, gequält noch übertrieben werden; namentlich ist es verboten, das kleine Schlachtvieh in geknebeltem Zustande zu transportiren. Falls Schweine und Kälber gemeinsam auf einem Wagen transportirt werden, hat solches in getrennten Abtheilungen zu geschehen.

Die zur Beförderung von Vieh benutzten Fuhrwerke müssen so geräumig sein, daß die Thiere, ohne gepreßt zu werden, neben einander stehen oder liegen können.

Beim Ein- und Ausladen sind die Thiere zu heben oder auf Pritschen herunterzuführen und dürfen nicht heruntergeworfen werden.

Geflügel jeder Art darf nur in Käfigen oder anderen luftigen Behältern befördert werden, welche nach Maßgabe der obenstehenden Bestimmung ausreichende Geräumigkeit haben müssen. Der Transport in Säcken ist untersagt, ebenso das Zusammenbinden einzelner Thiere, sowie das Tragen der Thiere an den Füßen.

wird hiedurch Nachstehendes angeordnet:

„Größeres Rindvieh sowie Schweine und Schafe dürfen in der Stadt (einschließlich der Wälle und St. Georgs) nicht getrieben, sondern müssen daselbst mittelst Wagen befördert werden. Nur für den directen Weg vom Hafenthor nach dem Schlachthause am Johannisbollwerk ist eine Ausnahme unter Befolgung der vorstehend abgedruckten Bestimmungen gestattet."

Hamburg, den 10. Januar 1882.

Die Polizei-Behörde.

Bekanntmachung.

Nach § 4 der am 15. Januar cr. in Kraft tretenden Straßenordnung, muß jedes durch Zugthiere bewegte Fuhrwerk falls es nicht vom Sattel gefahren wird, so eingerichtet sein, daß der Platz des Führers demselben freie Aussicht nach allen Seiten gestattet.

Auf die vorhandenen **Wagen mit Kutscherfitzen, welche die freie Aussicht nach allen Seiten nicht gewähren,** finden diese Bestimmungen innerhalb der ersten 5 Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Straßenordnung keine Anwendung, falls die Eigenthümer sich über das Vorhandensein dieser Wagen zur Zeit des Erlasses derselben ausweisen können.

Zwecks Sicherung dieses Ausweises werden die Eigenthümer solcher Wagen hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen bei der Polizei-Behörde Abtheilung I Zimmer Nr. 1 während der Dienststunden von 9—4 Uhr anzumelden.

Hamburg, den 10. Januar 1882.

Die Polizei-Behörde.

Bekanntmachung.

In Ausführung des 69 der am 15. Januar cr. in Kraft tretenden Straßenordnung wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Ausklopfen von Fuß- und anderen Decken nur auf den dazu bestimmten Plätzen vor dem Lübecker-Thor und vor dem Holstenthor gestattet ist.

Hamburg, den 10. Januar 1882.

Die Polizei-Behörde.

Bekanntmachung,

betreffend

die Tilgung der Namen Verstorbener in der Stammrolle pro 1862.

Es werden die Eltern, bezw. die Angehörigen derjenigen in dem Jahre 1862 im Aushebungs-Bezirk Hamburg geborenen männlichen Individuen, welche bereits verstorben sind, hierdurch aufgefordert, behufs Tilgung der Namen der Letzteren in der Stammrolle die betreffenden Todtenscheine, eventuell andere genügende Nachweise über den Todesfall, in den Tagen vom 30. December d. J. bis zum 16. Januar 1882 auf dem Bureau der Militär-Ersatz-Behörden (Dammthorstraße No. 24) zur Vermeidung sonst unausbleiblich für sie eintretender Weitläufigkeiten vorzuzeigen bezw. einzuliefern.

Hamburg, den 28. December 1881.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungs-Bezirk Hamburg.
G. Petersen Dr.

Submissions-Ausschreiben.

[1] Es soll die **Erbauung einer Schweine-Verkaufshalle auf dem Viehhofe an der Sternschanze** im Submissionswege vergeben werden.

Die Bedingungen nebst Zeichnungen liegen im Vorzimmer der Finanz-Deputation werktäglich von 10 bis 2 Uhr zur Einsicht aus und sind Abdrücke derselben im Secretariats-Bureau daselbst gegen Zahlung von ℳ 1.00 entgegenzunehmen.

Reflectirende haben ihre Anerbieten bis zum **17. Januar d. Js.,** Mittags 12 Uhr, **unter Mitunterschrift ihrer Bürgen,** bei der Finanz-Deputation versiegelt einzureichen.

Es wird dasjenige Anerbieten, welches für das annehmbarste gehalten werden wird, innerhalb der nächstfolgenden vierzehn Tage gewählt, wogegen die nicht angenommenen Vorschläge sodann auf Anfordern zurückgegeben werden.

Hamburg, den 7. Januar 1882.

Die Finanz-Deputation.

Verzeichniß

der aus dem Hamburgischen Staate angemeldeten Verstorbenen und Todtgeborenen für die Woche vom 25. bis 31. December 1881.

Todesursache	Alter: bis 1 Jahr	1—5 J.	5—15 J.	15—25 J.	25—50 J.	50—70 J.	über 70 J.	Summe	Zunahme	Abnahme
1. Lebensschwäche d. Neugebornen	24	—	—	—	—	—	—	24	8	—
2. Krämpfe der Kinder	13	3	—	—	—	—	—	16	—	—
3. Auszehrung der Kinder	20	3	—	—	—	—	—	23	8	—
4. Durchfall und Brechdurchfall	12	2	—	—	—	—	—	14	—	—
5. Blattern bei Nichtvaccinirten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Blattern bei Vaccinirten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Scharlach	—	—	2	—	—	—	—	2	1	—
8. Masern	1	8	1	—	—	—	—	10	3	—
9. Keuchhusten	2	3	—	—	—	—	—	5	—	1
10. Cholerine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Cholera	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Typhus	—	—	1	—	1	—	—	2	1	—
13. Ruhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Rachenbräune und Croup	—	4	3	1	—	—	—	8	1	—
15. Wochenbettfieber	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—
16. Anderw. Folgen der Geburt, einschl. Krämpfe	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—
17. Eitervergiftung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Rothlauf und Vereiterungen	1	—	—	1	—	3	—	5	3	—
19. Folgen chirurg. Operationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Syphilis, erworben u. angeb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
21. Rachitis, Skropheln	2	2	—	—	—	—	—	4	1	—
22. Harnruhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Schwindsucht	—	1	—	3	16	4	—	24	1	—
24. Akuter Wasserkopf	—	2	—	—	—	—	—	2	—	5
25. Krebs	—	—	—	—	4	3	2	9	3	—
26. Alters-Schwund u. Brand	—	—	—	—	—	1	7	8	—	3
27. Gehirnschlagfluß	—	—	—	—	3	4	2	9	—	7
28. Säuferwahnsinn	—	—	—	—	1	1	—	2	2	—
29. Entzündliche Krankheiten des Central-Nervensystems	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
30. Chronische do.	—	—	—	—	2	7	3	12	7	—
31. Katarrh u. Grippe d. Athmungsorgane	9	2	—	—	—	—	—	11	6	—
32. Akute entzündliche Krankheiten der Athmungsorgane	4	5	—	—	2	1	1	13	—	7
33. Chron. Krankh. d. Athmungsorgane	—	—	—	—	1	6	3	10	7	—
34. Krankh. d. Herzens u. d. gr. Gefäße	—	—	—	1	3	6	2	12	3	—
35. Akuter Gelenkrheumatismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Krankh. d. Verdauungsorgane	—	—	—	—	2	3	—	5	3	—
37. Unterleibsbrüche	—	—	—	—	1	2	1	4	4	—
38. Bauchfellentzündungen	—	—	—	2	1	1	—	4	—	—
39. Wassersucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40. Krankh. d. Harn- u. Geschlechtsorgane	1	1	1	—	—	3	—	6	1	—
41. Krankheiten d. Knochensystems	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—
42. Plötzl. Tod aus unbek. Ursachen	2	1	—	—	—	2	—	5	5	—
43. Selbstmord	—	—	—	1	2	3	—	6	4	—
44. Unglücksfälle, einschließlich Verbrechen	1	1	1	1	2	—	2	8	2	—
45. Zweifelhaft, ob Selbstmord oder Unglücksfall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
46. Unbest. Diagnose, nicht unterzubringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	92	38	9	12	42	50	23	266	76	29

Verzeichniß der Todtgeborenen:

	Knaben	Mädchen	Summe
Vorzeitig geborene	7	2	9
Rechtzeitig geborene	5	1	6
	12	3	15

Hamburg, den 11. Januar 1882.

Das Medicinal-Inspectorat. Kraus, Dr.

Zahl der in der Woche vom 1. bis 7. Januar 1882 angemeldeten Erkrankungen an akuten Infectionskrankheiten.

	Blattern: Nicht vaccin.	Blattern: Vaccinirt	Blattern: Revaccinirt	Blattern: ohne Angabe	Scharlach	Masern	Keuchhusten	Cholerine: bei Kindern	Cholerine: bei Erwachsenen	Cholera	Typhus	Croup (Bräune)	Diphtheritis (Rachenbräune)	Ruhr	Puerperalfieber	Wechselfieber
Die eigentliche Stadt	—	—	—	—	2	41	10	1	—	—	1	1	10	2	—	—
St. Georg	—	—	—	—	1	7	—	1	—	—	2	—	2	—	—	—
St. Pauli	—	—	—	—	5	35	—	—	—	—	1	—	8	—	—	2
Die Vororte	—	—	—	—	6	7	6	—	—	—	1	2	5	—	—	—
1) Rotherbaum, Harvestehude, Eimsbüttel, Eppendorf	—	—	—	—	5	6	2	—	—	—	3	1	7	—	—	—
2) Winterhude, Uhlenhorst, Barmbeck, Hohenfelde, Eilbeck	—	—	—	—	4	29	19	2	2	—	6	5	16	1	—	—
3) Borgfelde, Hamm, Horn, Billwärder-Ausschlag	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
4) Steinwärder mit Grevenhof, kleiner Grasbrook	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Der übrige Theil der Geestlande	—	—	—	—	1	11	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
„ „ „ Marschlande	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—
Bergedorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—
Ritzebüttel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	—	—	—	—	27	137	37	5	2	—	16	9	55	3	—	2
Verhältniß zur vorigen Woche: Zunahme	—	—	—	—	6	9	—	—	—	—	—	—	6	—	—	1
Verhältniß zur vorigen Woche: Abnahme	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	2	—

Hamburg, den 11. Januar 1882.

Das Medicinal-Inspectorat. Kraus, Dr.

Liste der gemeldeten Geburten

in der Woche vom 25. bis 31. December 1881.

Geburten.. 343, eheliche 304, unehel... 39, **Gemeldet:**
geb. Kinder 350, Knaben 189, Mädchen 160, von Aerzten . 28
reif.... 329, frühzeitig. 21, „ Hebammen 315
lebend. 335, todt..... 15, geburtshülfl. Operationen... 11
Geschlecht nicht angegeben 1,

Hamburg, den 11. Januar 1882.

Das Medicinal-Inspectorat. Kraus, Dr.

Einkommensteuer.

Die zweite Hälfte der Einkommensteuer für 1881 ist für die Steuer-Districte der innern Stadt bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe bis zum 31. dss. Mts. zu entrichten.

Hamburg, den 11. Januar 1882.

Die Steuer-Deputation.

Bekanntmachung,

betreffend

Anmeldung zur Aufnahme in die öffentlichen Volksschulen und zur Aufnahme in die Oberklassen der Seminarschulen.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Schulpflicht mit dem ersten April nach dem zurückgelegten sechsten Lebensjahr beginnt. Eltern, welche ihre Kinder zum 1. April ds. Js. in die öffentlichen Volksschulen aufgenommen zu sehen wünschen, haben sich sofort und spätestens **bis zum 14. Februar d. J.** bei einem der Hauptlehrer desjenigen Schulbezirks zu melden, in welchem ihre Wohnung liegt. Die Anmeldungen sind im Schulhause und zwar thunlichst zwischen 12 und 1 Uhr anzubringen. Diejenigen Eltern, welche zum 1. Mai d. J. umzuziehen gedenken, werden wohl thun, ihre Kinder in demjenigen Schulbezirk anzumelden, in welchem ihre neue Wohnung liegen wird.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Oberklassen der Seminarschulen, welche für solche Schüler und Schülerinnen bestimmt sind, die zu ihrer weiteren Ausbildung die Schule noch nach Beendigung der gewöhnlichen Schulcurse besuchen sollen, werden für Knaben vom ersten Lehrer H. Paulsen, A-B-C-Straße 47, für Mädchen vom ersten Lehrer J. Hausenfelder, Neust. Fuhlentwiete 81, entgegengenommen. Der Eintritt ist auch vor vollendetem 14. Lebensjahr gestattet.

Bei allen Anmeldungen sind die Kinder persönlich vorzustellen und ist der Geburts- oder Taufschein, der Impfschein und, falls die Kinder bereits eine Schule besucht haben, das letzte Schulzeugniß beizubringen, außerdem muß der Bürgerbrief, der Meldeschein oder Heimathschein des Vaters vorgezeigt werden.

Hamburg, den 10. Januar 1882.

Die Oberschulbehörde,
Section für das Volksschulwesen.

Gelehrtenschule des Johanneums.

Anmeldungen neuer Schüler für das Sommersemester 1882 entgegenzunehmen, bin ich vom **16. bis 28. Januar** täglich von 11—12 Uhr in meinem Amtszimmer (östlicher Flügel des Johanneums) bereit.

Eltern und Pfleger, welche vorläufige Anmeldungen gemacht, aber die für die Aufnahme erforderlichen Papiere noch nicht geliefert haben, werden ersucht, die rückständigen Scheine bis Ende Januar einzureichen.

Meldungen für spätere Semester können gegenwärtig noch nicht angenommen werden.

Hamburg, den 11. Januar 1882.

Der Director der Gelehrtenschule des Johanneums:
Hoche.

Realschule des Johanneums.

Definitive Anmeldungen neuer Schüler für das nächste Semester werden am **Montag, den 16., Dienstag, den 17. und Mittwoch, den 18. Januar zwischen 10 und 11 Uhr,** im Amtszimmer des Direktors entgegengenommen.

Für das Winter-Semester 1882/83 werden Anmeldungen nicht vor dem 1. April vorgemerkt.

Hamburg, den 7. Januar 1882.

K. Friedlaender.

Brief-Annahme.

nach **Canada,** den **Verein. Staaten von Amerika,** nach **Mexico** und **Cuba** über **Newyork,**
mittelst Dampfbootes von Queenstown,
am Freitag, den 13. d. M.